



Lausen, 14.09.2023/an

PROTOKOLL 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2023

vom Mittwoch, den 13. September 2023, um 19.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen

Präsenz: 45 Stimmberechtigte

Einladung / Erläuterungen: Separate Einladung vom 25. August 2023

Versammlungsleitung: Peter Aerni, Gemeindepräsident

Anträge Gemeindekommission: Daniel Scharpf, Präsident der Gemeindekommission

Protokoll: Andreas Neuenschwander, Gemeindeverwalter

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
2. Führungsstrukturen Primarschule
3. Sanierung Mühlegasse

Projekt und Kredit für die Strassensanierung von	CHF	350'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für den Ersatz der Wasserleitung	CHF	160'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für die Sanierung der Abwasserleitung	CHF	205'000.00 inkl. MWST.
4. Sanierung Gemeinde-Kanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd)

Projekt und Kredit von	CHF	785'000.00 inkl. MWST.
------------------------	-----	------------------------
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Gemeindepräsident Peter Aerni begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Peter Aerni die Versammlungsteilnehmer Roman Brodbeck und Dieter Gysin vorgeschlagen und gewählt.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

Trakt. 1: Protokoll der Versammlung vom 07. Juni 2023

://: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 wird, nachdem die Beschlüsse verlesen wurden, mit 44 Ja und einer Enthaltung genehmigt.

Trakt. 2: Führungsstrukturen Primarschule

A) EINFÜHRUNG

Gemeinderätin Tina Hirt erläutert anhand einer Präsentation kurz die Vorlage. Aufgrund der Änderung des Bildungsgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, eine Entscheidung über die künftigen Führungsstrukturen in den Primarschulen zu fällen. Der Regierungsrat hat den Gemeinden drei mögliche Modelle für neue Führungsstrukturen unterbreitet. Diese sind das Schulratsmodell (wie bisher), das Gemeinderatsmodell sowie das Kommissionsmodell. Egal, für welche Varianten sich die Gemeinden entscheiden, in Bezug auf die strategische und operative Führung werden sich in jedem Fall Veränderungen ergeben. Mit der Weiterführung des Schulratsmodells liegt die strategische Führung weiterhin beim politischen Führungsorgan und die operative Führung liegt bei der Schulleitung. Die Aufgabenteilung wird jedoch strikte nach strategischer und operativer Führung getrennt. Das heisst unter anderem, dass Anstellungen künftig von der Schulleitung getätigt werden. Gemeinderätin Tina Hirt erwähnt, dass sich das bestehende Modell mit dem Schulrat in Lausen sehr bewährt hat. Aufgrund dieser Tatsache beantragt der Gemeinderat, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodells mit dem **Schulrat** zu beschliessen.

B) ANTRAG GEMEINDEKOMMISSION

Die Gemeindekommission, so Kommissionspräsident Daniel Scharpf, hat dieses Geschäft intensiv abgeklärt und es sind zahlreiche Wortmeldungen erfolgt. Unter anderem wurde die Frage gestellt, warum der Gemeinderat diese Funktion nicht übernehmen könnte. Nach eingehender Beratung wurde dem Antrag mit 11 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

C) DISKUSSION

Reto Tschudin teilt mit, dass seitens der Regierung die Schulräte im Kanton Basel-Landschaft in einem ersten Schritt abgeschafft werden sollten. In der Folge hat die Regierung jedoch beschlossen, dass die Gemeinden die Möglichkeiten erhalten sollten, über möglichen Führungsmodelle abzustimmen. Seitens des Redners wird angeregt, ob künftig noch Majorzwahlen für den Schulrat gemäss Gemeindeordnung erforderlich wären. Allenfalls könnte man den Schulrat in eine ständige Kommission überführen, welche durch die Gemeindekommission gewählt werden kann. Im Weiteren werden im Schulrat Fachpersonen benötigt, was mit dieser Lösung besser gewährleistet wäre.

Der Gemeinderat nimmt diese Anregung gerne entgegen, teilt Gemeinderätin Tina Hirt mit.

D) BESCHLUSS

://: Den Führungsstrukturen der Primarschule mit dem vorgesehenen Modell des Schulrates wird einstimmig zugestimmt.

Trakt. 3: Sanierung Mühlegasse:	
Projekt und Kredit von	CHF 350'000.00 inkl. MWST
Projekt und Kredit für den Ersatz der Wasserleitung	CHF 160'000.00 inkl. MWST.
Projekt und Kredit für die Sanierung der Abwasserleitung	CHF 205'000.00 inkl. MWST.

A) EINFÜHRUNG

Gemeinderat Felix Hoch erläutert die Vorlage zur Sanierung der Mühlegasse anhand einer Präsentation. Die Schwerpunkte dieser Sanierung sind unter anderem die massiven Belagsschäden, fehlende Randabschlüsse, mangelnde Strassenbeleuchtung, eine sanierungsbedürftige Wasserleitung sowie fehlende Strassenentwässerungen.

Die Sanierung sieht vor, dass das Trottoir von der Hauptstrasse in die Mühlegasse geführt wird. Am Ende der Fusswegverbindung können die zu Fuss gehenden Personen die Strasse überqueren. Eine leichte Verengung der Strasse erfolgt vor den Hauseingängen der Liegenschaften Mühlegasse 1a und 1b. Dies als Schutz für die Hausbewohnenden. Von der Unterdorfstrasse soll das Trottoir ebenfalls in die Mühlegasse geführt werden. Hier ist jedoch noch das Gespräch mit der betroffenen Hauseigentümerschaft erforderlich.

Die Hauptwasserleitungen in der Hauptstrasse und Unterdorfstrasse wurden bereits saniert. Die alte Gussleitung in der Mühlegasse soll im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls ersetzt werden. Die Eigentümerschaften an der Mühlegasse werden in diesem Rahmen angefragt, ob diese im selben Arbeitsgang die Hausanschlüsse auch ersetzen möchten.

Die bestehende Schmutzabwasserleitung wird mittels Inliner saniert. Neu wird eine Sauberabwasserleitung erstellt, welche über die neue Leitung an der Unterdorfstrasse in die Ergolz abgeleitet werden soll. Das gesamte Oberflächenwasser soll künftig über diese neue Leitung in die Ergolz geführt werden und das Schmutzwassersystem entlasten.

Die Submissionen sollen im Herbst / Winter 2023 durchgeführt werden, so dass im Frühjahr / Sommer 2024 die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden können. Die vorliegenden Kostenvoranschläge werden im Detail von Gemeinderat Felix Hoch erläutert.

B) ANTRAG GEMEINDEKOMMISSION

Kommissionspräsident Daniel Scharpf teilt mit, dass seitens der Gemeindekommission das Geschäft im Detail geprüft und einige Fragen gestellt wurden. Unter anderem wurde gefragt, ob für die Weiterführung des Trottoirs an der Hauptstrasse ein Landerwerb erforderlich ist. Nach eingehender Beratung wurde den Anträgen mit 11 Ja und einer Enthaltung zugestimmt.

C) DISKUSSION

Wie auf den Bildern ersichtlich ist, befinden sich im oberen Bereich der Mühlegasse Parkplätze, erklärt Josi Carrel. Sie möchte wissen, ob diese bestehen bleiben und diese während der Bauzeit benutzt werden können. Die Parkplätze bleiben sicherlich bestehen. Ob diese während der Bauzeit benutzt werden können, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden, teilt Gemeinderat Felix Hoch mit.

Carlo Borrini möchte wissen, ob es den Hausbesitzern überlassen ist, ob die privaten Wasserleitungen ersetzt werden sollen. Bei Durchsicht der Planunterlagen hat er festgestellt, dass seine Leitung als «zu ersetzen» taxiert wurde. Welche Kosten kommen auf die Eigentümerschaften zu und wer entscheidet, ob der Ersatz erforderlich ist, möchte Carlo Borrini erfahren. Das Ingenieurbüro und der Brunnenmeister haben aufgrund der vorhandenen Unterlagen den Zustand der Leitungen geprüft und festgestellt, dass die Anschlussleitung der Liegenschaft Mühlegasse 5 aufgrund des Alters zu ersetzen ist, erklärt Leiter Bau und Unterhalt Martin Senekowitsch. Werden die Anwohnerschaft noch über die Bauarbeiten und allfällige Kosten für den Leitungsersatz informiert, fragt Carlo Borrini.

Es wird sicherlich eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an welcher die Anwohnerschaft im Detail über die geplanten Arbeiten und Kostenfolge in Kenntnis gesetzt werden.

Carlo Borrini möchte zudem wissen, ob sämtliche Werkleitungsarbeiten koordiniert werden, dass diese in einem Arbeitsschritt saniert oder ersetzt werden können. Die Werkleitungsarbeiten werden sicherlich so aufeinander abgestimmt, dass diese Arbeiten in einem Baufortschritt erfolgen können, teilt Leiter Bau und Unterhalt Martin Senekowitsch mit.

Esther Roulet wohnt seit 2000 an der Mühlegasse. Die Anwohner sind gegen eine Einengung der Mühlegasse im Bereich der Liegenschaften 1a und 1b. Es wurde jetzt aber erläutert, dass es sich lediglich um eine überfahrbare Pflasterung handelt. Nichtsdestotrotz fordern sie, dass auf die geplante Einengung der Strasse verzichtet wird. Es wird zu mehr Immissionen kommen, da die Fahrzeuge durch diese Einengung abgebremst werden.

Es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse ES II. Dies ist keine Haupterschliessungsstrasse ergänzt Gemeinderat Felix Hoch. Das Verkehrsaufkommen in der Mühlegasse ist sicherlich nicht derart hoch, dass mit massiven Verkehrsbehinderungen durch die Verengung zu rechnen ist.

Die Strassenbreite wird auf 4.00 Meter reduziert, was zu einer Verminderung des Verkehrsflusses führt, ergänzt Esther Roulet. Bei der Sanierung der Unterdorfstrasse wurde eine Einschränkung des Durchgangsverkehrs gefordert, erklärt Leiter Bau und Unterhalt Martin Senekowitsch. Dieses Konzept wurde auch bei diesem Projekt konsequent weiterverfolgt.

Carlo Borrini ist der Auffassung, dass diese Einengung seinen Zweck nicht erfüllen wird. Diejenigen, welche schnell fahren möchten, werden dies auch in Zukunft tun, trotz dieser geplanten Einengung.

Gemeindepräsident Peter Aerni stellt die Frage, ob jemand einen Antrag stellen möchte. Dies ist jedoch nicht der Fall, weshalb über die Vorlage abgestimmt wird.

D) BESCHLUSS

://: Die Gemeindeversammlung stimmt folgenden Anträgen einstimmig zu:

1. Dem Projekt für die Sanierung der Mühlegasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MWST. bewilligt.
2. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Mühlegasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 160'000.00 inkl. MWST. bewilligt.
3. Dem Projekt für die neue Sauberwasserleitung und Sanierung der Abwasserleitung Mühlegasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 205'000.00 inkl. MWST. bewilligt.

Trakt. 4: Sanierung Gemeinde-Kanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd):
Projekt und Kredit von CHF 785'000.00 inkl. MWST.

A) EINFÜHRUNG

Vizepräsident Andreas Schmidt erklärt, dass in den Jahren 2018 bis 2020 das gesamte Abwasserleitungssystem von Lausen mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen wurde. Die Gemeinde hat die Verantwortung für die Dichtigkeit der Gemeindekanalisation. Die Funktionstüchtigkeit des gesamten Leitungssystems wurde aufgrund der vorliegenden Berichte im Detail untersucht. Im Sektor 3 sind die grössten Mängel vorhanden, weshalb dieser vorgezogen wird. Anhand von Aufnahmen wird der Zustand der Leitungen der anwesenden Bevölkerung erläutert. Die Sanierungsarbeiten der Abwasserleitungen im Sektor 3 erfolgen über einen Zeitraum von 3 Jahren (2024 bis 2026). Die Sanierungsarbeiten in den Sektoren 1 und 2 erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechende Vorlagen zuhanden der Gemeindeversammlung werden folgen.

B) ANTRAG GEMEINDEKOMMISSION

Die Gemeindekommission, so Kommissionspräsident Daniel Scharpf, hat nach eingehender Beratung das Projekt für die Sanierung der Gemeindekanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd) einstimmig genehmigt.

C) DISKUSSION

Reto Tschudin möchte erfahren, ob man die Ursachen kennt, weshalb die Leitungen im Gebiet Lausen Süd in einem so schlechten Zustand sind. Es sind dies doch nicht die ältesten Leitungen im gesamten Gemeindegebiet. Dies ist auf vermehrte Bewegungen im Untergrund zurückzuführen, teilt Vizepräsident Andreas Schmidt mit. Es ist bekannt, dass sich der Hang im Gebiet Lausen Süd bewegt.

D) BESCHLUSS

://: Dem Projekt für die Sanierung der Gemeindekanalisation 1. Etappe (Sektor 3, Lausen Süd) wird einstimmig zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 785'000.00 inkl. MWST. genehmigt.

Trakt. 5: Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen
Auslagerung Steuerbezug

Dominique Zihlmann wohnt seit 45 Jahren in Lausen. In letzter Zeit konnte man aus den Medien entnehmen, dass die Gemeinde Lausen den Steuerbezug an den Kanton auslagert. Dies ist aufgrund einer Kündigung der vorhandenen IT-Anwendung erfolgt. Durch die Auslagerung wird das Skonto von 1 % wegfallen. Er macht sich Sorgen um die Finanzkraft der Gemeinde.

Rund CHF 5.7 Mio. wurden jeweils bis Ende April bezahlt, damit von dem Skonto profitiert werden konnte. Künftig werden wahrscheinlich weniger Steuern bis Ende April bezahlt, wenn das Skonto wegfällt, erklärt Dominique Zihlmann. Infolge des Finanzausgleiches wurde vor ein paar Jahren das damalige Skonto von 4 % bereits reduziert und nun fällt dieser Vorteil ganz weg. Es handelt sich um eine verdeckte Steuererhöhung, ergänzt der Redner.

Man soll diejenigen Steuerpflichtigen entschädigen, welche künftig ihre Steuern jeweils bis Ende April zahlen, erklärt Dominique Zihlmann. Er schlägt eine Entschädigung mittels Basellandcard vor. Dies ist als Antrag für die nächste Gemeindeversammlung zu verstehen. Die Abstufung der Entschädigung richtet sich nach dem zu bezahlenden Steuerbetrag. Er hat bereits abgeklärt, ob die Basellandcard mit jeglichen Beträgen aufgeladen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt diese Anregung entgegen und der Antrag wird an der kommenden Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 behandelt. Gemeinderat Jan Wittlin erwähnt, dass der Gemeinderat drei Varianten geprüft hatte. Diese waren die Beschaffung der Nachfolge-Software, die Auslagerung Steuerbezug an Kanton oder die Abgabe der Steuerveranlagungen an den Kanton. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat für die Variante «Auslagerung Steuerbezug» entschieden. Der Wegfall des Skontos wurde im Budget 2024 bereits berücksichtigt, ergänzt der Redner. Er ist der Auffassung, dass wahrscheinlich nur diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner von der Entschädigung profitieren, welche über genügend Geld verfügen. Die Hochrechnungen haben ergeben, dass man seitens der Gemeinde keine Befürchtung betreffend Liquidität haben muss.

Der Gemeinderat wird gebeten, diesen Vorschlag bis zur nächsten Versammlung zu prüfen und einen Lösungsansatz zu unterbreiten. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag auf und wird diesen prüfen.

Marcel Durrer weist darauf hin, dass die Gemeinde Lausen eine der letzten Gemeinden ist, welche über das Skonto im Bereich der Steuern verfügt. Ob das Vorgehen mit der Basellandcard rechtlich möglich ist, wird seinerseits bezweifelt.

Reto Tschudin findet es schön, dass sich alle Anwesenden um die Gemeinde Lausen sorgen. Er stört sich ebenfalls daran, dass der Steuerbezug ausgelagert wird und das Skonto wegfällt. Als Steuerzahler könnte er das Geld zur Bezahlung der immer höher werdenden Energiekosten besser verwenden.

Thomas Bühler redet im Namen der Rechnungsprüfungskommission und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Vorschlag ernst zu nehmen. Dieser soll doch an der nächsten Gemeindeversammlung einen entsprechenden Lösungsvorschlag unterbreiten.

Bruno Vogt weist auf den Vergütungszins von 0.2 % der kantonalen Steuerverwaltung hin. Entsprechend ist die Differenz auch kleiner.

Max Stäuble erwähnt, dass die Gemeinde früher Steuererklärungen für andere Gemeinden veranlagt hat. Für diese Veranlagungen wurde die Gemeinde auch entschädigt. Würde es sich nicht lohnen, die Software zu ersetzen, um weiterhin diese Dienstleistung für andere Gemeinden anbieten zu können. Aufgrund der Personalressourcen ist es derzeit nicht möglich, Steueranlagungen für andere Gemeinden zu übernehmen, ergänzt Gemeinderat Jan Wittlin. Ob die neue Software überhaupt realisiert werden kann, steht in den Sternen. Die Entwicklungsfirma benötigt genügend Gemeinden, um dieses Projekt umsetzen zu können. Die neue Software betrifft jedoch nur den Steuerbezug und nicht die Steueranlagungen.

Josi Carrel möchte wissen, wie die Rechnungstellung zukünftig aussieht. Es wird eine gemeinsame Rechnung geben, auf welcher die Staats- und Gemeindesteuern ersichtlich sind. Der Versand der Rechnung erfolgt durch den Kanton, ergänzt Gemeinderat Jan Wittlin.

Grüne Siedlung Lausen

Rosmarie Flückiger möchte die neue Bepflanzung, welche um das Ortsmuseum in den letzten Wochen umgesetzt wurde, lobend erwähnen. Sie möchte sich auch für den Einsatz des Gemeindepersonals bedanken, welches jeden Morgen die Neuansaat giesst. Das Projekt, welches im Rahmen des Projektes «grüne Siedlung Lausen» umgesetzt wurde, ist eine tolle Arbeit der LUEK (Lausner Umwelt-, Energie- und Entsorgungskommission).

Geändertes Datum Papiersammlung

Dominique Zihlmann möchte wissen, ob am 15. September 2023 eine Papiersammlung stattfindet. Im letzten Lausner Anzeiger wurde auf ein geändertes Datum hingewiesen. Es handelt sich um die Papiersammlung im Oktober, welche vom 20. Oktober 2023 auf 13. Oktober 2023 vorverschoben wird. Versehentlich wurde das Datum im letzten Anzeiger nicht erwähnt, erklärt Gemeindepräsident Peter Aerni.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für die Richtigkeit zeichnen:

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Protokoll geht an:

- Alle Mitglieder Gemeinderat
- Verhandlungsakten (Teilprotokoll)
- EGV-Protokollordner (mit Einladung zur EGV)